

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NewAge Informatik

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen NewAge Informatik (im folgenden NewAge genannt) und den Kunden von NewAge bzw. seinen Rechtsnachfolgern (im folgenden Kunde genannt).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Geschäftsbeziehung als stillschweigend anerkannt.

Abweichung benötigen eine schriftliche Vereinbarung von NewAge oder eine entsprechende Änderung in der jeweiligen schriftlichen Auftragsbestätigung.

Keine in diesem Vertrag enthaltenen oder daraus hervorgehenden Rechte dürfen an Drittpersonen abgetreten werden.

2. Zahlungskonditionen und Preise

Alle vereinbarten und deklarierten Preise verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer in Schweizer Franken (CHF). Ohne anders lautende Angaben verstehen sich alle Preise exklusiv Lieferung und Verpackung.

Alle Schulungen zur Bedienung von Hardware bzw. Software usw. sind nicht inbegriffen, ausser wenn es explizit in der schriftlichen Auftragsbestätigung erwähnt ist.

Grundsätzlich sind alle Rechnungen ohne jeden Abzug innert 10 Tagen ab Fakturadatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist NewAge berechtigt, sämtliche Leistungen bestehender Verträge mit dem Kunden einzustellen. Im Weiteren gehen sämtliche im Zusammenhang mit der Eintreibung des Guthabens anfallenden Kosten zulasten des Kunden. Der Verzugszins beträgt 10 % p.a.

Bei der Realisierung von Kundenaufträgen ab CHF 5000.- gelten folgende Zahlungskonditionen (oder gemäss Auftragsbestätigung): 35% bei Auftragserteilung, 35% vor Lieferung der Restbetrag nach abgeschlossener Arbeit, bezahlbar innert 10 Tagen ohne Abzüge.

Für Bestellung von Produkten welche NewAge nicht im Sortiment führt oder bei hohem Hardwareanteil kann NewAge eine angemessene höhere Anzahlung verlangen.

Monatliche Kosten werden jeweils quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen ohne Abzüge.

Jährliche Kosten werden jeweils im Voraus in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen ohne Abzüge.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Rückvergütung bereits bezahlter Rechnungen.

Ein Rückbehalt von Zahlungen sowie eine Verrechnung mit Gegenforderungen (z.B. aus Gewährleistung) ist nicht zulässig. Allfällige Mängel des Kaufgegenstandes werden im Rahmen der Garantie erhoben.

NewAge behält sich die Berechtigung für einen nachträglichen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vor. Alle gelieferten Waren und Dienstleistungen bleiben in jedem Fall bis zur vollständigen Zahlung vollumfänglich im Eigentum von NewAge.

Die Gebühren für Domain-Namen, SSL-Zertifikaten und Kreditkarten-Verarbeitungen werden von der jeweiligen Verarbeitungsstelle direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Auftragserteilung und Kündigungsfristen

Ein Vertrag tritt mit der Auftragserteilung bzw. Zustellung der Auftragsbestätigung in Kraft. Zur Auftragserteilung ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Es besteht kein Rücktrittsrecht von erteilten Aufträgen.

Wartungsverträge können jeweils nach der Laufzeit von einem Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, ausser es sei in der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag anders lautend vereinbart. In diesem Fall gilt die an den Kunden zugestellte Auftragsbestätigung bzw. der Vertrag als verbindlich.

Die minimale Vertragsdauer für alle Monats- und Jahres- Abbonemente bzw. Wartungsverträge jeglicher Art beträgt 12 Monate.

Kündigungen von Abbonementen und Wartungsverträgen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Insbesondere werden keine Kündigungen von Drittpersonen (z.B. Internet-Providern, Beratern usw.) akzeptiert.

4. Service Level Agreement (SLA)

Für bestimmte Produkte und Dienstleistungen von NewAge kommt zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein so genanntes «Service Level Agreement» (SLA) und eine Einzelvereinbarung zur Geltung, welche von NewAge und dem Kunden gegenseitig rechtsgültig zu unterzeichnen sind. Das SLA und die Einzelvereinbarung regeln die Rechte und Pflichten bezogen auf ganz bestimmte Produkte und Dienstleistungen, zum Beispiel LAN-Betrieb.

5. Garantie

Garantieleistungen werden grundsätzlich am Domizil von NewAge durch das Fachpersonal während den normalen Geschäftsöffnungszeiten erbracht. Transportkosten oder allfällige Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei anders lautenden Verträgen werden die Garantieleistungen entsprechend den Vereinbarungen erbracht.

Für alle Hardware- und Softwareprodukte gelten die jeweiligen Herstellergarantien. Aufwände aus Folgeschäden fallen nicht unter Garantie. Auch die Aufwände, die nach dem Austausch von Hard- oder Software notwendig ist, fallen nicht unter Garantie. Dazu gehören zum Beispiel die Neuinstallation von Programmen, Konfiguration von Hardwareteilen und sonstige im Zusammenhang mit der Garantieleistung des Herstellers verbundenen Aufwände durch NewAge.

Fehlleistungen, die aus einer unzureichenden Personalschulung (Verstoss gegen Richtlinien von NewAge oder der Produktehersteller) entstehen, sowie Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr, fallen nicht unter Garantie. Wandelung oder Minderung seitens des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen. Von den Garantieleistungen ist alles Verbrauchsmaterial wie wechselbare Datenträger, Farbbänder oder Toner ausgeschlossen.

6. Elektronische Inhalte

NewAge lehnt jegliche Haftung für Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden realisiert und veröffentlicht wurden.

NewAge übernimmt keine Haftung für die Inhalte elektronischer Mitteilungen, insbesondere Email.

7. Wiederausfuhr

Für die meisten Produkte (Hardware, Software, Lizenzierungen) ist die Wiederausfuhr gemäss einer gegenüber der Sektion Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes eingegangenen Verpflichtung untersagt, beziehungsweise nur nach Erhalt einer besonderen Ausfuhrbewilligung gestattet. Diese Verpflichtung geht auf den Käufer über und ist bei einem Weiterverkauf dem jeweiligen Käufer zu überbinden.

8. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss

In keinem Fall besteht eine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von NewAge gelieferten Produkte ergeben. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

Bei Funktionsstörungen ist NewAge um eine schnelle Reparatur bemüht. Falls dem Kunden Rechtsansprüche entstehen, kann er auf das Rechtsmittel der Vertragskündigung zurückgreifen. Die Haftung von NewAge für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen, es sei denn, dass NewAge deren Vernichtung vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

9. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich generell, als vertraulich bezeichnete Informationen keinem Dritten weiterzugeben, im besonderen ist der Inhalt von Verträgen sowie dessen Anhänge und Anlagen als vertraulich zu behandeln.

10. Lieferung

Die Lieferung von Geräten, Software und Dienstleistungen erfolgt auf den in der Auftragsbestätigung festgelegten Termin unter Vorbehalt allfälliger Umstände, die ausserhalb des Einflusses von NewAge liegen. Der Käufer ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzug vom Kauf zurückzutreten und verzichtet gegenüber NewAge auf sämtliche Schadenersatzforderungen. Liefer- und Installationskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

11. Copyright und Lizenzbedingungen

Der Kunde anerkennt sämtliche beigehefteten Copyrightbedingungen und Lizenzvereinbarungen.

12. Abbildungen

Sämtliche Abbildungen auf den durch NewAge gelieferten Datenblättern oder Prospektunterlagen dienen nur der näheren Orientierung und sind unverbindlich. Änderungen in Konstruktion und Ausführung bleiben vorbehalten.

13. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei der Geschäftsaufnahme mit NewAge als stillschweigend anerkannt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden integrierender Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen NewAge und dem Kunden. NewAge behält sich das Recht vor, diese Bedingungen einseitig zu ändern.

Mit der Mitteilung der Änderungen bzw. Publikation der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden diese für den Kunden sofort wirksam, sofern nicht innerhalb von 7 Tagen schriftlich Widerspruch erhoben wird.

Die Rechtsbeziehungen zwischen NewAge und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-9500 Wil.

Wil, Januar 2003

NewAge Informatik